

Amtliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.281.900	400	23.109.500	30.391.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.896.600	0	23.054.500	26.951.100
Jahresüberschuss	3.385.300	400	55.000	3.439.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.800.000	400	22.430.000	29.229.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.896.600	0	21.273.500	25.170.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	851.300	1.854.000	20.627.500	19.624.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	689.100	29.300	21.784.000	22.443.800

festgesetzt.

Oldenburg in Holstein, 21.12.2022

L.S.

(gez. Jörg Saba)
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen liegt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.12, während der Besuchszeiten zur Einsicht öffentlich aus.